

OncoMedical AG / OncoMedical Homecare AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab 1. September 2023

1. Geltung der AGB

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, den Verkauf und die Vermietung von Waren und die Erbringung unserer sonstigen Leistungen (einschliesslich Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie der Erstellung oder Überlassung von körperlichen oder unkörperlichen Werken jeder Art; zusammen „**Liefergegenstände**“, „**Dienstleistungen**“) der OncoMedical AG und der OncoMedical Homecare AG („**OncoMedical**“, „**wir**“) sowie für alle Ansprüche, die zwischen OncoMedical und dem Kunden entstehen („**AGB**“).
- 1.2. Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nicht, es sei denn, wir hätten ausdrücklich in Textform ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.3. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Abweichungen von unseren AGB bedürfen unserer Bestätigung in Textform. Derartige Bestätigungen oder Zustimmungen gelten nur für den Einzelfall, nicht für frühere oder künftige Lieferungen oder Leistungen.

2. Angebot

Unsere Angebote erfolgen in Hinblick auf Liefertermin und *Lieferfrist* freibleibend, unverbindlich und enthalten nur Aufforderungen zu *Angeboten* durch den Kunden, sofern sie nicht ausdrücklich als „verbindlich“ gekennzeichnet sind. Ein Vertragsschluss aufgrund solcher Unterlagen kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung in Textform oder Ausführung der Lieferung zustande.

3. Preise

- 3.1. Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Preise von OncoMedical; die Preise verstehen sich zuzüglich (exkl.) der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Unsere Preise verstehen sich exklusive Kosten für Verpackung und Lieferung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Mehrkosten, die durch eine vom Kunden gewünschte besondere Versandart (z.B. Expressgut, Kurier) bedingt sind, sind vom Kunden zu tragen.

3.3. Sofern Rabatte oder sonstige Vorteile gewährt werden, sind diese vom Kunden bei Abrechnungen insbesondere gegenüber Krankenkassen und Patienten zu berücksichtigen und, gegebenenfalls, gemäss den gesetzlichen Vorgaben weiterzugeben.

3.4. Preisänderungen sind ausdrücklich und jederzeit vorbehalten.

4. Lieferung

- 4.1. Wir behalten uns die Wahl der Versandart und des Versandwegs vor.
- 4.2. Soweit die bestellten Produkte an Lager sind, werden diese in der Regel mit der nächstmöglichen Auslieferung (1-2 Arbeitstage) versendet. Ist ein Produkt nicht direkt ab Lager lieferbar, erhält der Kunde eine entsprechende Information.
- 4.3. Der Kunde erhält beim Warenempfang einen Lieferschein (inkl. LOT-Nummer), der über die erhaltene Ware, die Menge und evtl. ausstehende Produkte Auskunft gibt.
- 4.4. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, dass die teilweise Erfüllung des Vertrags für den Kunden von keinem Interesse ist. Jede Lieferung gilt als selbständiges Geschäft.
- 4.5. Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung in Textform als „verbindlich“ rechtsverbindlich. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen unserer Lieferanten und des Kunden voraus. Der Vorbehalt des nicht erfüllten Vertrags bleibt vorbehalten.
- 4.6. OncoMedical behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, dass OncoMedical die Liefergegenstände oder Teile davon bei seinen Zulieferern nicht rechtzeitig beschaffen kann.
- 4.7. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, welche die Lieferung verzögern, unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, wie z. B. Betriebsstörungen, Verkehrsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Streik, rechtmässige Aussperrungen, nicht ordnungsgemässe oder verspätete Lieferung durch unsere Lieferanten, Epidemien, Pandemien, befreien uns von unseren Verpflichtungen aus dem Vertrag; soweit es sich um vorübergehende Hindernisse handelt, gilt dies jedoch nur für die Dauer des Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Frist nachdem das Hindernis weggefallen ist.

4.8. Der Kunde ist berechtigt, durch unverzügliche schriftliche Erklärung an uns vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm aufgrund der Verzögerung die Abnahme der Lieferung bzw. die Annahme der Leistung nicht zuzumuten ist. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns in diesem Zusammenhang sind jedoch ausgeschlossen.

4.9. Diese Pflichten bestehen neben der Untersuchungs- und Rügepflicht aus Punkt 7.2. unserer AGB.

4.10. Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferungen ab unserem Lager auf den Besteller über.

5. Zahlung

5.1. Jede Rechnung von uns ist zahlbar an das auf der Rechnung angegebene Konto.

5.2. Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

5.3. Jede Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der gezahlte Betrag unserem Konto vorbehaltlos gutgeschrieben ist.

5.4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäss Ziffer 5.2 in Verzug. Ist der Kunde im Verzug, schuldet er vom Datum des Eintritts des Verzugs an Zinsen in Höhe von 5 %.

5.5. Wir behalten uns vor, auch in einer laufenden Geschäftsbeziehung die Liefer- und Zahlungsbedingungen auf Lieferung gegen Nachnahme („Cash on Delivery“ – C.O.D.) umzustellen oder die Lieferung zu verweigern, soweit der Kunde (i.) in Zahlungsverzug ist bzw. gegen Zahlungsbedingungen dieser AGB verstösst, (ii.) insolvent oder überschuldet ist, (iii.) in Konkurs gerät, (iv.) Nachlassstundung beantragt oder sich in einem Nachlassverfahren befindet.

Der Kunde ist zur Verrechnung nur berechtigt, wenn der betreffende Gegenanspruch des Kunden rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist.

6. Gewährleistung

6.1. Wir behalten uns vor, handelsübliche Änderungen an Aufbau und Gestaltung der Liefergegenstände vorzunehmen. Die Rechte des Kunden bei eventuellen Sach- oder Rechtsmängeln von Liefergegenständen bestimmen sich ausschliesslich nach den gesetzlichen Vorschriften und diesen AGB. Beschaffenheitsgarantien

bedürfen in jedem Falle unserer ausdrücklichen, schriftlichen Erklärung.

6.2. Der Kunde hat die Liefergegenstände unverzüglich nach Ablieferung sorgfältig zu untersuchen und jegliche Abweichungen, insbesondere Mängel, Transportschäden, Mengenabweichungen oder Lieferungen anderer als der bestellten Liefergegenstände (zusammen die „Lieferabweichungen“) zu rügen. Die Liefergegenstände gelten als genehmigt, wenn eine Lieferabweichung nicht spätestens am 7. Kalendertag nach Eingang des Liefergegenstands oder, wenn die Lieferabweichung bei der unverzüglichen sorgfältigen Untersuchung nicht erkennbar war, spätestens am 7. Kalendertag nach Entdeckung der Lieferabweichung oder jedem früheren Zeitpunkt, an dem die Lieferabweichung für den Kunden bei normaler Verwendung der Liefergegenstände unter normalen Umständen ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in Textform bei uns gerügt wird, wobei der Zeitpunkt des Eingangs der Rüge bei uns massgeblich ist.

6.3. Der Kunde darf beanstandete Liefergegenstände nur mit unserem ausdrücklichen vorherigen Einverständnis zurückschicken. Sofern wir unser Einverständnis erteilt haben, sind die beanstandeten Liefergegenstände an uns zurückzuschicken. Die Kosten der Rücksendung der beanstandeten Liefergegenstände hat der Kunde zu tragen.

6.4. Die Rechte des Kunden bei Sach- oder Rechtsmängeln sind ausgeschlossen, soweit der Liefergegenstand nur unerheblich von Beschaffenheitsangaben abweicht und/oder die Eignung des Liefergegenstands für die geschuldete Verwendung nur unerheblich eingeschränkt ist.

6.5. Im Falle einer berechtigten und fristgemässen Mängelrüge sind wir berechtigt, nach unserer Wahl die gerügten Liefergegenstände nachzubessern oder kostenlos Ersatz zu liefern.

6.6. Falls die Nachbesserung oder Nachlieferung fehlschlägt, d. h. im Fall der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis entweder angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Beruht ein Mangel auf einem Verschulden unsererseits, kann der Kunde unter den in Ziffer 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

6.7. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neu hergestellten Liefergegenständen 12 Monate und bei gebrauchten Liefergegenständen 6 Monate, gerechnet ab Ablieferung beim Kunden. Die Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden und für sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden gemäss Ziffer 8.

6.8. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Mangel darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde den Liefergegenstand (a) für einen anderen als den vertraglich festgelegten Zweck oder entgegen den gesetzlichen Vorschriften oder den vom Hersteller herausgegebenen Richtlinien einsetzt oder sonst unsachgemäss, fehlerhaft oder nachlässig behandelt oder bedient oder (b) ohne Zustimmung von uns in Textform (i.) durch Personen in Betrieb setzen, warten, bearbeiten oder verändern lässt, die keine von uns und/oder dem Hersteller für diese Tätigkeiten zertifizierten Techniker sind, oder (ii.) zusammen mit anderer Soft- oder Hardware und/oder Betriebsmitteln und/oder Zubehör einsetzt, die nicht vom Hersteller des Liefergegenstandes ausdrücklich für eine solche Verwendung zugelassen sind. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter, die aus dem vorbeschriebenen Fehlverhalten durch den Kunden entstehen, freizustellen und uns alle Schäden zu ersetzen, die uns durch solches Fehlverhalten entstehen. Ebenso sind alle Rechte ausgeschlossen, soweit die Fabrikationsnummer entfernt oder verändert worden ist.

6.9. Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 6 geregelten Ansprüche des Kunden gegen uns oder unsere Erfüllungsgehilfen wegen Sachmängeln sind ausgeschlossen.

7. Inbetriebnahme von Liefergegenständen

7.1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Leistungen, die wir im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Liefergegenständen beim Kunden erbringen (die „Inbetriebnahme“):

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, uns eine Bescheinigung in Textform über die durchgeführte Schulung zum korrekten Umgang mit dem Produkt unverzüglich zu übergeben.

8. Haftung auf Schadensersatz

8.1. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglich-

keit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und in der Vertragsanbahnung und aus unerlaubter Handlung, ist nach Massgabe der nachfolgenden Absätze dieser Ziffer 8 beschränkt.

8.2. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt.

8.3. Soweit die Einhaltung von Beratungs- und etwaigen Nebenpflichten nicht bereits auf Grund zwingender rechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist, zählen sie nur dann zu den vertragswesentlichen Pflichten im Sinne der Ziffer 8.2, wenn sie zuvor ausdrücklich und in Textform mit dem Kunden vereinbart worden sind.

8.4. Unsere Haftung im Zusammenhang mit Sach- oder Rechtsmängeln von Liefergegenständen, die ohne Vergütung zur Verfügung gestellt werden (z. B. Demoprodukte), ist auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und arglistig verschwiegene Mängel beschränkt. Bei kostenfreier Gebrauchsüberlassung gilt Ziffer 10.2.

8.5. Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig sind und diese Auskünfte und/oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

8.6. Für Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust von Daten haften wir nur insoweit, wie diese nicht durch eine tägliche, alternierende Datensicherung hätten vermieden werden können. Ebenso haften wir nicht für Schäden, die durch Liefergegenstände verursacht worden sind, sofern diese Schäden aufgrund einer Überprüfung der Arbeitsergebnisse derselben in regelmässigen Abständen hätten vermieden werden können.

8.7. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gemäss dieser Ziffer 8 gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

8.8. Eventuelle Produkthaftungsansprüche sowie Ansprüche wegen Beschaffenheitsgarantien bleiben vollumfänglich von den vorstehenden Einschränkungen unberührt.

8.9. Weitergehende oder andere als die in den vorstehenden Bestimmungen geregelten Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

9. Rückgabe

- 9.1. Ein Rückgaberecht des Kunden besteht nur in den gesetzlich zwingenden oder in diesen AGB ausdrücklich geregelten Fällen. Im Übrigen erfolgt die Rücknahme von Waren durch uns aus Kulanz nach freiem Ermessen im Einzelfall, ohne Präjudiz, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen.
- 9.2. Zur Rückgabe von bestellten Waren ist der Kunde nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung berechtigt. Sterilgüter sind von der Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen. Mit Ablauf von 12 Monaten nach Lieferung kann die Ware nicht mehr zurückgenommen werden.
- 9.3. Die zurückgegebene Ware muss ungebraucht und originalverpackt sein und mit einem Warenbegleitschreiben versehen werden, in dem der Grund der Rückgabe, der Name unseres Mitarbeiters, der der Rückgabe zugestimmt hat, einer Bestätigung der korrekten Lagerung der Ware sowie unsere Lieferschein- oder Rechnungsnummer angegeben sind. Gebrauchte, beschädigte oder geöffnete beschriftete Packungen werden nicht gutgeschrieben.

10. Gebrauchsüberlassungen / Miete

- 10.1. Auf Zeit, insbesondere vermietete oder zur Erprobung überlassene Liefergegenstände sind sorgfältig zu behandeln, im Rahmen des Überlassungszwecks nicht übermässig zu nutzen und nach Ablauf des Überlassungszeitraums frei von über die bestimmungsgemässe Abnutzung hinausgehenden Schäden zurückzugeben. Alle Nutzungen sind zu dokumentieren und uns ist auf Verlangen Rechnung über die Nutzungen zu legen. Gegen unsere Herausgabeansprüche kann ein Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen geltend gemacht werden. Wir sind jederzeit berechtigt, die Liefergegenstände beim Kunden zu besichtigen. Der Kunde haftet uns gegenüber für sämtliche Schäden aus seinem Verantwortungsbereich, mit Ausnahme der vertragsgemässen Abnutzung, es sei denn, er kann nachweisen, dass diese Schäden von ihm nicht zu vertreten sind. Im Falle der verspäteten Rückgabe schuldet der Kunde ab dem Datum der geschuldeten Rückgabe bis zum Zeitpunkt der effektiven Rückgabe einen Mietzins in der Höhe des vereinbarten Mietzinses als Mindestschaden. Ist ein Mietzins nicht vereinbart, ist 1/24 des Listenpreises für den Liefergegenstand je angebroche-

ner Monat der Verspätung als Mindestschaden zu entrichten. Wir behalten uns vor, weiteren Schadenersatz geltend zu machen und der Kunde bleibt verpflichtet, uns zusätzlich den bisherigen Mietzins zu entrichten und den Gebrauchsgegenstand zurückzugeben. Mehrere Mieter/Entleiher haften bezüglich der Rückgabe als Gesamtschuldner. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von vereinbarten Zahlungen berechtigt, bevor ein solcher Anspruch von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

- 10.2. Soweit die Überlassung unentgeltlich erfolgt, haften wir ausschliesslich für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder arglistig verschwiegene Mängel. Es gelten Art. 305 ff. OR. Soweit ein auf Zeit überlassener Liefergegenstand zu einem späteren Zeitpunkt (mit oder ohne Anrechnung von Mieten) vom Kunden erworben wird, gilt in Bezug auf die Rechte des Kunden bei Mängeln des Liefergegenstands der Beginn der Gebrauchsüberlassung als Ablieferung des Liefergegenstands.
- 10.3. Im Übrigen gelten die anderen Bestimmungen dieser AGB, insbesondere in Bezug auf Haftung und Rechte bei Mängeln, für die Gebrauchsüberlassung und Mängel, die während des Überlassungszeitraumes auftreten, entsprechend.

11. Sicherheitsbestimmungen

- 11.1. Wir werden den Kunden vor Inbetriebnahme der Liefergegenstände in die Anwendung der Liefergegenstände einweisen und dem Kunden die erforderlichen Gebrauchs- und Sicherheitsinformationen geben, sofern eine solche Einweisung für die Liefergegenstände gesetzlich oder durch den Hersteller der Liefergegenstände vorgeschrieben ist (die „**obligatorische Einweisung**“). Wir sind berechtigt, für Schulungen, Unterweisungen und Instruktionen, die auf Anforderung des Kunden vorgenommen werden und über die obligatorische Einweisung hinausgehen, eine gesonderte Vergütung zu verlangen.
- 11.2. Der Kunde ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen und sicherheitsrechtlichen Vorschriften, vor allem im Hinblick auf Anwendung, Verwendung, Zulassung, Installation, Betrieb, Instandhaltung, Wartung und Reparatur der Liefergegenstände (die „**Vorschriften**“), selbst verantwortlich und verpflichtet, diese zu erfüllen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, Behandlungen und Anwendungen mit dem Liefergegenstand lediglich durch zugelassene Fachpersonen nach den Regeln der ärztlichen Kunst und unter Beachtung

der gesetzlichen Vorschriften und der Bedienungsanweisungen des Herstellers durchführen zu lassen, es sei denn, dass die Anwendung durch Nicht-Fachpersonen gesetzlich oder durch den Hersteller ausdrücklich gestattet ist. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt uns alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften und Vorgaben durch den Kunden entstehen.

- 11.3. Stellt der Kunde fest, dass die Sicherheit der Liefergegenstände bei ordnungsgemässer Anwendung gemäss den Vorschriften nicht gewährleistet ist oder kommt es zu sicherheitsrelevanten Vorfällen, insbesondere der Verletzung von Patienten durch die Liefergegenstände, wird der Kunde den Hersteller und uns umgehend hiervon in Kenntnis setzen und uns alle Informationen und Daten zur Verfügung stellen, die der Hersteller und wir benötigen, um den sicherheitsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und dem Hersteller eine vollständige und umfassende Überprüfung eines eventuell bestehenden Sicherheitsrisikos zu ermöglichen. Wir sind berechtigt, die insoweit vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Daten an Behörden und den Hersteller der Liefergegenstände weiterzugeben.
- 11.4. Ist gesetzlich oder durch den jeweiligen Hersteller der Liefergegenstände vorgeschrieben, dass Reparatur-, Instandhaltungs-, Wartungs-, Einstellungs- und/oder sonstige Servicedienste an den Liefergegenständen ausschliesslich durch bestimmte Personen mit bestimmten Mindestqualifikationen, insbesondere durch vom Hersteller oder einem von diesem hierfür Beauftragten besonders für Wartung und Reparatur der Liefergegenstände ausgebildeten Personen durchgeführt werden dürfen, so ist der Kunde verpflichtet, solche Massnahmen ausschliesslich durch solche Personen durchführen zu lassen, damit die Produktsicherheit auch bei solchen Massnahmen gewährleistet ist. Im Falle eines Verstosses gegen diese Pflicht haftet der Kunde nach Massgaben von Ziffer 11.2.

12. Datenverarbeitung

- 12.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist einverstanden, dass OncoMedical Daten aus der Geschäftsbeziehung zum Zwecke der Vertragsdurchführung verarbeitet.
- 12.2. Wie OncoMedical selbst als Inhaberin der Datensammlung personenbezogene Daten verarbeitet und nutzt und welche Rechte der Kunde in diesem Zusammenhang hat, kann der Datenschutzerklärung unter www.oncomedical.ch entnommen werden.

13. Erfüllungsort, Sonstiges

- 13.1. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.
- 13.2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Schweiz. Das UN-Übereinkommen über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist nicht anwendbar.
- 13.3. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten zwischen uns und dem Kunden aus unserer Geschäftsbeziehung ist unser Geschäftssitz; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitzgericht/Wohnort zu belangen. Die gesetzlichen Vorschriften über zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- 13.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen dieses Vertrags und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit gekannt bzw. erkannt hätten. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

OncoMedical AG

Stand: 1. September 2023

V1_02